

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 15.01.2016	Vorlage Nr.: 2016/GB I/0127
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	25.01.2016	Vorberatung
Rat	26.01.2016	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine Bürgschaft für die Energie Zukunft Hinte GmbH

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt eine Bürgschaft für die Energie Zukunft Hinte GmbH für Darlehen in einer Gesamthöhe von maximal 2.000.000 € mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Bei Ausfall der Energie Zukunft Hinte GmbH kommt es zur Übernahme der Schulden.

Begründung:

Im Rahmen der Erweiterung des Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen wird die Energie Zukunft Hinte GmbH (EZH) Gebäude. Aufgrund fehlender Eigenmittel müssen diese kreditfinanziert werden. Um bessere Konditionen am Markt zu erhalten, ist eine Bürgschaft der Gemeinde für die EZH erforderlich.

Gem. § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Gemeinde Bürgschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung eingehen. Die EZH übernimmt durch die Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge eine solche Aufgabe. Somit wäre die Übernahme der Bürgschaft rechtmäßig. Gem. § 58 Abs. Nr. 16 entscheidet der Rat über die Übernahme von Bürgschaften.

Es wurden bereits Bürgschaften für die Energie Zukunft Hinte GmbH beschlossen. Zur Erfüllung der Aufnahmequote muss ein Gebäude umgebaut bzw. zwei neue Gebäude gebaut werden. Hierfür und für den Erwerb weiterer Immobilien sind Kreditaufnahmen von insgesamt 2.000.000 € erforderlich.

Anlagen: